



Datenschutzordnung

Fassung laut Beschluss des Vorstands
vom 01. Juli 2023

Datenschutzordnung des Berufsverbandes der Deutschen Urologie e.V.

- Fassung laut Beschluss des Vorstands vom 01.07.2023 -

Im Berufsverband der Deutschen Urologie e.V. (im Folgenden: BvDU) werden personenbezogene Daten sowohl unter Verwendung von automatisierten Datenverarbeitungsanlagen als auch in manueller Dokumentation erhoben, verarbeitet und genutzt. Der BvDU unterliegt damit den Anforderungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie der geltenden EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Um den gesetzlichen Vorgaben gerecht zu werden, gibt sich der BvDU diese Datenschutzordnung, welche verbindlich festlegt, wie bei der Datenverarbeitung im BvDU verfahren und der Datenschutz im BvDU gewährleistet wird.

Als Nebenordnung ist diese Datenschutzrichtlinie nicht Teil der Satzung und wird in ihrer jeweils aktuellen Form auf der Homepage des BvDU zugänglich gemacht. Vereinsmitglieder können auf Verlangen eine schriftliche Version bei einem Mitglied des Vorstands erhalten.

I. Verantwortlicher

Der BvDU (Sitz des Vereins: Berlin) ist für die Verarbeitung personenbezogener Daten innerhalb des BvDU Verantwortlicher i.S.d. DSGVO.

II. Verarbeitung von personenbezogenen Daten der Vereinsmitglieder

Zur Überprüfung der Mitgliedschaftsvoraussetzungen, zur Mitgliederverwaltung und -betreuung sowie zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben des BvDU (z.B. zur Einladung zu Veranstaltungen) werden beim Beitritt zum BvDU folgende Arten personenbezogener Daten über das Beitrittsformular erhoben und unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) verarbeitet:

- > Personenstammdaten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Titel, private Anschrift)
- > weitere Kontaktdaten (z. B. berufliche Anschrift, Telefonnummer, Faxnummer, E-Mailadresse)
- > Daten zum Berufsstand/Berufsstatus (z. B. Niederlassung, Anstellung, Weiterbildung, Ruhestand, Kammerzugehörigkeit)
- > Eintrittsdatum
- > LANR (lebenslange Arztnummer) (optional)
- > weitere Angaben zu anderen hauptberuflichen Tätigkeiten (optional)
- > EFN (Einheitliche Fortbildungsnummer) (optional)

Darüber hinaus wird jedem Mitglied eine Mitgliedsnummer zugeordnet und es werden im Einzelfall weitere mitgliedschaftliche Informationen (z. B. Fort- und Weiterbildungen, fachliche Schwerpunkte) zu seiner Person gespeichert.

Die genannten Daten werden ausschließlich zur Erfüllung der Mitgliedsverträge oder zur Wahrnehmung berechtigter Interessen des BvDU verarbeitet (Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b bzw. f DSGVO).

Zudem werden zu jedem Mitglied der Beitrags- und Zahlungsstatus sowie, sofern das Mitglied dem BvDU ein Lastschriftmandat erteilt, die Bankverbindungsdaten gespeichert. Diese Informationen werden ausschließlich zur Einziehung von Zahlungen wie dem Mitgliedsbeitrag verarbeitet und an das jeweilige Kreditinstitut weitergegeben (Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b, f DSGVO).

Die nicht optionalen Angaben sind für die Begründung der Mitgliedschaft zwingend erforderlich. Ohne diese ist eine Mitgliedschaft im BvDU nicht möglich.

Soweit der BvDU seinen Mitgliedern einen passwortgeschützten Zugangsbereich der Webseite zur Verfügung stellt und ein Mitglied hiervon Gebrauch macht, werden die Account-Daten, die erforderlichen Zugangsdaten des Mitglieds (Benutzername und Passwort) sowie die im Rahmen seines Benutzerprofils freiwillig getätigten Angaben gespeichert.

III. Verarbeitung von personenbezogenen Daten vereinsexterner Personen

Personenbezogene Daten von Nichtmitgliedern des BvDU werden nur verarbeitet, wenn dies unter Berücksichtigung des Vereinszwecks für die Erfüllung der satzungsmäßigen Aufgaben oder eines sich daraus ergebenden berechtigten Interesses des BvDU erforderlich ist und die Interessen des Betroffenen nicht überwiegen (Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO). Die Daten werden gelöscht, sofern sie für den jeweiligen Zweck nicht mehr erforderlich sind, es sei denn, der Löschung stehen gesetzliche Aufbewahrungsfristen entgegen.

IV. Verarbeitung von personenbezogenen Daten der für den BvDU tätigen Personen

Der BvDU verarbeitet personenbezogene Daten seiner Beschäftigten, von Funktionsträgern und sonstigen für den BvDU tätigen Personen, soweit dies zur Wahrnehmung von berechtigten Interessen des BvDU (Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO), für die Begründung, Durchführung oder Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses oder zur Ausübung oder Erfüllung der sich aus dem Beschäftigungsverhältnis ergebender Rechte und Pflichten (Rechtsgrundlage Art. 88 DSGVO i.V.m. § 26 BDSG) bzw. zur Erfüllung der sich aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis entstehenden Rechte und Pflichten (Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO) erforderlich ist. In diesem Zusammenhang verarbeitet der BvDU insbesondere folgende Kategorien personenbezogener Daten:

- > Personenstammdaten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Titel, private Anschrift)
- > weitere Kontaktdaten (z.B. Telefonnummer, Faxnummer, E-Mailadresse)
- > Bankverbindungsdaten

Die Daten werden gelöscht, sofern sie für den jeweiligen Zweck nicht mehr erforderlich sind, es sei denn, der Löschung stehen gesetzliche Aufbewahrungsfristen entgegen.

V. Verarbeitung personenbezogener Daten durch für den BvDU tätige Personen

Auf die personenbezogenen Daten haben Organe, Mandatsträger, Mitarbeiter des BvDU und sonst für den BvDU Tätige nur Zugriff, soweit dies für die Erfüllung der ihnen nach der Satzung und den Ordnungen obliegenden Aufgaben erforderlich ist:

- > Vorstandsmitglieder (nur Vorname, Name, und Wohnort von Bewerbern für eine Mitgliedschaft sowie von Mitgliedern, die aus dem BvDU ausgeschlossen werden sollen, sowie – nur durch den Schatzmeister – Bank- und sonstige Zahlungsdaten).
- > Rechnungsprüfer (nur Bank- und sonstige Zahlungsdaten)
- > Landesvorstände (nur Vorname, Name, Wohnort der Mitglieder ihres jeweiligen Landesverbandes)
- > Geschäftsführer (sämtliche Daten)

Den Organen, Mandatsträgern, Mitarbeitern oder sonst für den BvDU Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als den zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zwecken zu verarbeiten, bekanntzugeben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch nach dem Ausscheiden aus dem BvDU fort. Alle Personen, die Zugang zu personenbezogenen Daten haben, werden schriftlich auf die Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.

Mitgliederverzeichnisse werden an Vorstandsmitglieder und sonstige Mandatsträger ausgehändigt, die im BvDU eine Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Eine Aushändigung von Mitgliederverzeichnissen an Vereinsmitglieder darf nur erfolgen, wenn und soweit es zur Wahrung eines berechtigten Interesses des Vereins oder eines Dritten erforderlich ist und sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Mitglieder überwiegen. Eine Aushändigung in elektronischer Form darf nur erfolgen, wenn die Aushändigung in Papierform nicht genügt. Die Mitgliederverzeichnisse dürfen nur gegen die schriftliche Versicherung ausgehändigt werden, dass die Mitgliederdaten nicht über die das berechnigte Interesse begründenden Zwecke hinaus und unter Wahrung der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet werden.

VI. Veröffentlichung personenbezogener Daten von Vereinsmitgliedern im Intranet

Personenbezogene Daten der Vereinsmitglieder werden im Intranet nur veröffentlicht, sofern das Mitglied die Daten ausdrücklich und schriftlich zur Veröffentlichung freigegeben hat. Soweit der BvDU einen passwortgeschützten Bereich in seinem Intranet seinen Mitgliedern zur Verfügung stellt, werden folgende personenbezogene Daten der Vereinsmitglieder veröffentlicht:

- > Personenstammdaten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Titel)
- > Kontaktdaten (z.B. Anschrift, Telefonnummer, Faxnummer, E-Mailadresse)

VII. Weitergehende Veröffentlichung personenbezogener Daten von Vereinsmitgliedern

Auf der Internetseite des BvDU werden die (ggf. personenbezogenen) Daten zur Praxis der Vereinsmitglieder veröffentlicht, um Nutzern der Webseite das Auffinden eines nahegelegenen Arztes zu ermöglichen (Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO). Zudem werden im Falle der Ehrung eines Mitglieds auf der nicht-öffentlichen Mitgliederversammlung dessen Vor- und Nachname im Sitzungsprotokoll vermerkt (Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b und f DSGVO). Weitergehende Daten der Vereinsmitglieder werden nur veröffentlicht, sofern das Mitglied zugestimmt hat.

Zudem werden auf der Internetseite des BvDU, in Vereinsnewslettern, in Sitzungsprotokollen sowie über die Presse Namen und Funktion von Mandatsträgern des BvDU veröffentlicht, soweit der BvDU hieran ein berechtigtes Interesse hat (Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO). Weitergehende personenbezogene Daten (z.B. Vita, Fotos) der Funktionsträger werden nur mit Einwilligung der betroffenen Funktionsträger im Internet veröffentlicht.

VIII. Weitergabe personenbezogener Daten

Personenbezogene Daten der Vereinsmitglieder, externer oder für den BvDU tätiger Personen werden nur an Dritte weitergegeben, sofern dies entsprechend der gesetzlichen Erlaubnistatbestände, etwa für die Erfüllung des Vertrages zwischen dem Betroffenen und dem BvDU (z.B. Mitgliedsvertrag, Arbeitsvertrag) oder im Rahmen des berechtigten Interesses des BvDU erforderlich ist (Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b bzw. f DSGVO), eine gesetzliche Verpflichtung besteht (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO) oder soweit dies zur Durchsetzung der Rechte des BvDU erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO). Darüber hinaus erfolgt eine Übermittlung personenbezogener Daten an Dritte nur, sofern der Betroffene eingewilligt hat (Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO).

Darüber hinaus bedient sich der BvDU zur Erfüllung seiner satzungsmäßigen Aufgaben, der Mitgliederbetreuung und -verwaltung sowie der Mitarbeiterverwaltung externer Dienstleister zur Verarbeitung personenbezogener Daten. Diese Dienstleister werden vom BvDU sorgfältig ausgewählt und schriftlich beauftragt. Der BvDU schließt entsprechende Auftragsverarbeitungsverträge mit den Dienstleistern ab. Die Dienstleister sind streng an die Weisungen des BvDU gebunden und werden regelmäßig kontrolliert. Eine Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte oder eine Verarbeitung außerhalb des bestehenden Auftragsverhältnisses durch den Dienstleister erfolgt nicht. Auftragsverarbeiter werden insbesondere in folgenden Bereichen eingesetzt und erhalten dabei die benannten Arten personenbezogener Daten:

- > Mitgliederverwaltung
 - Personenstammdaten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Titel, private Anschrift)
 - weitere Kontaktdaten (z.B. Telefonnummer, Faxnummer, E-Mailadresse)
 - Bankverbindungsdaten
- > Personal-/Lohnbuchhaltung
 - Personenstammdaten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Titel, private Anschrift)

- weitere Kontaktdaten (z.B. Telefonnummer, Faxnummer, E-Mailadresse)
- Bankverbindungsdaten
- Mitgliedschaft in einer Krankenversicherung
- Mitgliedschaft im ärztlichen Versorgungswerk
- Steuer- und Rentenversicherungsnummer
- > Veranstaltungs-/Einladungsmanagement
 - Personenstammdaten (Name, Vorname, Titel, private Anschrift)
 - weitere Kontaktdaten (z.B. Faxnummer, E-Mailadresse)

IX. Betroffenenrechte

Der BvDU stellt sicher, dass die Betroffenenrechte nach §§ 12 ff. DSGVO gewährleistet werden. Betroffene haben entsprechend den gesetzlichen Regelungen einen Anspruch

- > auf unentgeltliche Auskunft über die zu ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten und Erstellung einer Kopie dieser Daten sowie auf Auskunft unter anderem über deren Herkunft und Empfänger sowie den Zweck der Datenverarbeitung sowie die Dauer der Speicherung (Art. 15 DS-GVO);
- > auf Berichtigung unrichtiger oder unvollständiger Daten (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder die Einschränkung der Verarbeitung/Sperrung (Art. 18 DS-GVO) der personenbezogenen Daten;
- > auf Übermittlung der vom Betroffenen bereitgestellten Daten an sich oder einen anderen Verantwortlichen oder den Erhalt dieser Daten in einem gängigen, strukturierten, maschinenlesbaren Format (Art. 20 DS-GVO)

sowie das Recht

- > Widerspruch gegen die Verarbeitung einzulegen, soweit die Verarbeitung auf Grundlage eines berechtigten Interesses des BvDU (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DS-GVO) erfolgt und Gründe vortragen werden, die einer Verarbeitung entgegenstehen (Art. 21 DS-GVO)
- > eine erteilte Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen und
- > sich bei einer Aufsichtsbehörde, etwa am üblichen Aufenthaltsort oder Arbeitsplatz des Betroffenen oder dem Sitz des BvDU über vermeintliche Datenschutzverstöße zu beschweren.

X. Technische und organisatorische Maßnahmen

Der BvDU stellt sicher, dass personenbezogene Daten durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt werden.

XI. Verarbeitungsverzeichnis

Der BvDU führt entsprechend der gesetzlichen Vorgaben ein Verzeichnis über die Verarbeitungstätigkeit des BvDU. Dieses ist mindestens einmal kalenderjährlich auf

Vollständigkeit und Korrektheit zu überprüfen und gegebenenfalls entsprechend anzupassen und zu ergänzen.

XII. Speicherung und Löschung der Daten

Beim Austritt, Ausschluss oder Tod des Mitglieds werden die personenbezogenen Daten des Mitglieds innerhalb von drei Monaten gelöscht, sofern dem keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen. So werden personenbezogene Daten, die Bankgeschäfte betreffen oder steuerrechtlich relevant sind, entsprechend der steuerrechtlichen Bestimmungen über zehn Jahre ab Wirksamwerden der Beendigung aufbewahrt.

XIII. Verstöße gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen

Jedes Vereinsmitglied hat die Möglichkeit, Verstöße gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen unmittelbar an den Vorstand oder den Geschäftsführer zu melden. Funktionsträger sind verpflichtet, mögliche Verstöße gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen unverzüglich an den Vorstand oder den Geschäftsführer zu melden.

Werden dem Vorstand oder dem Geschäftsführer Verstöße gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen bekannt, sind sie dazu verpflichtet, sich unverzüglich gegenseitig über den Verstoß zu informieren. Innerhalb von vier Wochen beraten dann der Geschäftsführer und ein Mitglied des Vorstands – ggf. unter Hinzuziehung juristischer Beratung – zu dem Vorfall und beurteilen, ob ein Verstoß vorliegt und wie weiter zu verfahren ist (bspw. ob die zuständige Aufsichtsbehörde informiert werden muss).

Diese Datenschutzrichtlinie ist am 01. Juli 2023 vom Vorstand beschlossen worden und ersetzt ab sofort die derzeit gültige Datenschutzrichtlinie vom 01. Dezember 2018.

Berlin, den 01. Juli 2023

Der Vorstand
Berufsverband der
Deutschen Urologie e.V.